

II- 1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1 IJ

1990 -11- 05 D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten PILZ und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verhinderung der Strafverfolgung von Dr. Robert Lichal durch den  
Justizminister und führende Beamte seines Ressorts  
(5.11.90)

Gegen den Bundesminister für Landesverteidigung wurde im Dezember 1989 die Voruntersuchung wegen des Verdachts der Untreue und des Amtsmißbrauches eingeleitet. In der Öffentlichkeit wurden gewichtige Verdachtmomente für schuldhaftes strafbares Handeln des Verteidigungsministers bekannt.

Schon frühzeitig war klar, daß der Bundesministers für Justiz dieses Strafverfahren zu beeinflussen suchte: Gegen den ermittelnden Staatsanwalt wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, es wurde ihm die Strafsache entzogen. Im Justizministerium wurde darauf gedrängt, die bereits eingeleitete Voruntersuchung durch einen unabhängigen Untersuchungsrichter wieder zu stoppen. Ein unabhängiger Richtersonat bestätigte schließlich die Entscheidungen des Staatsanwaltes. Schon im Dezember 1989 äußerte der Justizminister, er könne sich nicht vorstellen, daß "an dieser Sache etwas dran sei".

In der Folge ermittelte das Gericht durch eine unabhängige Untersuchungsrichterin.

Weitere den Verteidigungsminister schwer belastende Verdachtmomente wurden bekannt.

Über Antrag der Oberstaatsanwaltschaft und des Verteidigers von Dr. Lichal wurde der Untersuchungsrichterin der Strafakt im August 1990 entzogen und der Oberstaatsanwaltschaft, die schon seit Dezember 1989 für eine Einstellung des Verfahrens plädiert hatte, übermittelt.

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, trotz Erhärtung der Verdachtmomente das Strafverfahren gegen Robert Lichal wegen des Verdachts der Untreue (§ 153 StGB), des Amtsmißbrauches (§ 302 StGB) und der Begehung einer strafbaren Handlung unter Ausnützung einer Amtsstellung (§ 313 StGB) einzustellen.

Damit steht nach den Enthüllungen des LUCONA- und des NORICUM-Untersuchungsausschusses neuerlich ein massiver Verdacht der politischen Beeinflussung der Strafjustiz im Raum.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

**A n f r a g e :**

1. Ist es richtig, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Justizminister die Einstellung des Strafverfahrens gegen Robert Lichal wegen Untreue und Amtsmißbrauchs empfohlen hat?
2. Ist es richtig, daß dieser Schritt damit begründet wird, daß Vorsatz nicht nachgewiesen werden könne?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Verteidigungsminister Lichal dreimal (August, Oktober und November 1987) den zuständigen Beamten gegen deren Widerstand Weisung erteilt hat, die Oerlikon-Munition zu beschaffen?
4. Ist Ihnen bekannt, daß Div. Fenz, Abt. Feldzeugwesen, BM Lichal am 17.11.1987 informiert hat, daß der Tatbestand der Untreue und des Amtsmißbrauchs erfüllt wäre, wenn Oerlikon der Zuschlag erteilt würde, und Lichal trotzdem den Auftrag an Oerlikon vergab?
5. Ist Ihnen bekannt, daß Div. Fenz den Bundesminister am 17.11.1987 darüber informierte, daß genügend Munition vorhanden und daher der Neuankauf von Oerlikon-Munition nicht erforderlich sei?

6. Ist Ihnen bekannt, daß Div. Fenz den Bundesminister darüber informierte, daß die Oerlikon-Munition um 20 Millionen Schilling teurer als die Matra-Munition sei und daher bei Ankauf der Munition der Republik ein Schaden in dieser Höhe erwachsen würde?
7. Ist Ihnen bekannt, daß Lichal mit seinen Oerlikon-Weisungen darüber hinaus die ablehnende Stellungnahme von General Corrieri, des Kontrollbüros Dr. Hladik und des Leiters der Rechtssektion Dr. Reiter ignorierte?
8. Ist Ihnen bekannt, daß BM Lichal wider besseres Wissen und gegen den Widerstand aller zuständigen Beamten die Auftragsvergabe an Oerlikon durchdrückte?
9. Ist Ihnen bekannt, daß der Zeuge Philippe Rovel bei seiner gerichtlichen Zeugeneinvernahme in Wien als offizieller Matra-Vertreter deponierte, daß - im Gegensatz zu den öffentlichen Erklärungen Lichals - die Firma Matra die Munition sehr wohl hätte liefern können?
10. Stimmt es, daß am 18.12.1989 - einen Tag nach den durchgeführten Hausdurchsuchungen bei Schön und Lichal - im Verlauf einer Dienstbesprechung im Bundesministerium für Justiz Generalanwalt Dr. Mayerhofer erklärte, daß die Einleitung der Voruntersuchung "weitreichende Konsequenzen" haben könne?
11. Stimmt es, daß während dieser Dienstbesprechung der Leiter der OStA Wien, Dr. Schneider, erklärte, "der Antrag auf Voruntersuchung sei zurückzuziehen"?
12. Stimmt es, daß weder Mayerhofer noch Schneider zu diesem Zeitpunkt Kenntnis vom Inhalt des beschlagnahmten Materials hatten?
13. Stimmt es, daß während dieser Dienstbesprechung darüber gesprochen wurde, daß bei Schön große Mengen Aktenmaterials aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung aufgefunden wurden?
14. Warum wurde in diesem Zusammenhang bis heute kein Strafverfahren gemäß § 310 StGB (Verrat von Amtsgeheimnissen) eingeleitet?

- 4 -

15. Waren Sie zum Zeitpunkt der Dienstbesprechung bereits davon informiert, daß Mayerhofer und Schneider die Voruntersuchung einstellen wollten?
16. Haben Sie dieses Vorhaben gebilligt?
17. Warum haben Sie bereits am 20. Dezember 1989 den Oberösterreichischen Nachrichten erklärt, Sie "rechnen jedoch nicht mit einer Anklage"?
18. Wie konnten Sie diese Erklärung abgeben, obwohl zu diesem Zeitpunkt wichtige Erhebungen erst begonnen hatten und Sie - laut Ihrem Gespräch mit den Oberösterreichischen Nachrichten - "über das Material, das man bei den Hausdurchsuchungen gefunden habe, noch nicht informiert" seien?
19. Aus welchem Grund haben Sie zu diesem Zeitpunkt versucht, das Verfahren zu präjudizieren?
20. Stimmt es, daß die ÖVP-Fraktionssitzungen zur Vorbereitung des Justizausschusses immer wieder im Bundesministerium für Justiz, insbesondere bei Generalanwalt Mayerhofer, abgehalten wurden?
21. Richter Gallhuber hat, bevor er aus gesundheitlichen Gründen in Pension ging, mit Nachdruck empfohlen, den Fall einem unabhängigen Gericht zu überantworten. Warum waren Sie nicht bereit, seinen Empfehlungen Folge zu leisten?
22. Stimmt es, daß der Untersuchungsrichterin Aumann im heurigen August der Akt über Antrag der Oberstaatsanwaltschaft und des Lichal-Verteidigers entzogen wurde?
23. Was haben Sie unternommen, seit bekannt wurde, daß der schwerwiegende Verdacht vorliege, daß Untersuchungsrichterin Aumann vom Heeresnachrichtenamt bespitzelt wurde?
24. Wie oft und wann haben Sie sich in der Causa "Oerlikon/Lichal" berichten lassen?
25. Wie oft und wann haben Sie die Causa "Oerlikon/Lichal" mit Dr. Robert Lichal besprochen?
26. Was war der Inhalt dieser Besprechungen?

- 5 -

27. Wie oft und wann haben Sie die Causa "Oerlikon/Lichal" mit Dr. Michael Graff erörtert?
28. Wie oft und wann hat Dr. Graff in dieser Causa bei LOStA Dr. Schneider und bei Generalanwalt Dr. Mayerhofer vorgesprochen?
29. Haben Sie den Eindruck gehabt, daß von seiten der ÖVP und einzelner ihrer Abgeordneter versucht wurde, Sie zur Einstellung des Verfahrens gegen Lichal zu bewegen?
30. Warum haben Sie im Fall "Sinowatz", bei dem weit weniger an belastetenden Dokumenten und Zeugenaussagen vorlag, grünes Licht für den Strafantrag gegeben, in der Causa "Lichal" jedoch nur Schritte *gegen* die zielführenden Erhebungen StA Mekis und den Untersuchungsrichtern Gallhuber und Aumann gesetzt?
31. Halten Sie es aus der Sicht des Justizministers für unproblematisch, daß der Verdächtige Robert Lichal jetzt immuner Abgeordneter zum Nationalrat und möglicherweise dessen zweiter Präsident wird?

### **Verlangen**

Im Sinne des § 93 Abs.4 des Geschäftsordnungsgesetzes verlangen die unterzeichneten Abgeordneten die dringliche Behandlung dieser Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Nationalrates.